



Bekanntmachung der Gemeinde Pürgen

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses zu den Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)

gemäß § 141 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.07.2025 die Einleitung und Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen (VU) gemäß § 141 Abs.3 Baugesetzbuch für die Ortskerne Pürgen, Stoffen, Ummendorf und Lengendorf in der Gemeinde Pürgen (siehe Lageplan) beschlossen. Der räumliche Umgriff der VUs umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 55,6ha. Zeitgleich wird ein gesamtörtliches Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. Das Untersuchungsgebiet des ISEKs für die Gemeinde Pürgen umfasst eine Fläche von 2199 ha (s. Lageplan).

Grundlage für die Erstellung des ISEKs mit der Bearbeitungstiefe von Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB ist die Aufnahme der Gemeinde Pürgen in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (PWE) im Jahr 2023. Mit der Erarbeitung soll ein langfristiges Konzept entwickelt werden, das u.a. die Funktionen der bestehenden Ortskerne stärkt und mit der Formulierung interkommunaler Handlungsempfehlungen einen Beitrag zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge leistet. Bezüglich Herausforderungen wie z. B. zunehmender Siedlungsdruck, demographischer Wandel, aussterbende Ortskerne oder Klimawandel soll das Entwicklungskonzept Antworten liefern.

Der Beschluss über die förmliche Festlegung ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebiets. Dieser bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.

Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs der vorbereitenden Untersuchungen sowie des Untersuchungsgebiets des ISEK (schwarze Strichlinie) siehe Anhang.

Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebiets befindet sich in der Gemeinde Pürgen in den Ortsteilen Stoffen, Ummendorf, Lengendorf und Pürgen, siehe rote Umrandung innerhalb der Ortsteile.

Hinweise:

Auskunftspflicht (vgl. § 138 BauGB)

Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich sind.

An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden. Die Gemeinde darf die Daten an Beauftragte im Sinne von § 157 BauGB weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Die mit der Erhebung der Daten beauftragten sind zur Maßgabe der ausschließlichen Verwendung der Daten zum Zwecke der Sanierung verpflichtet.

Rechtsfolgen (vgl. § 141 Abs. 4 BauGB)

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen finden die §§137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden. Mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets wird ein Bescheid über die Zurückstellung des Baugesuchs sowie Bescheid über die Zurückstellung der Beseitigung einer baulichen Anlage nach Satz 1 zweiter Halbsatz unwirksam.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Amtstafel der
Verwaltungsgemeinschaft und den Amtsta-
feln der Gemeinde Pürgen am 11.07.2025

Abgenommen am _____

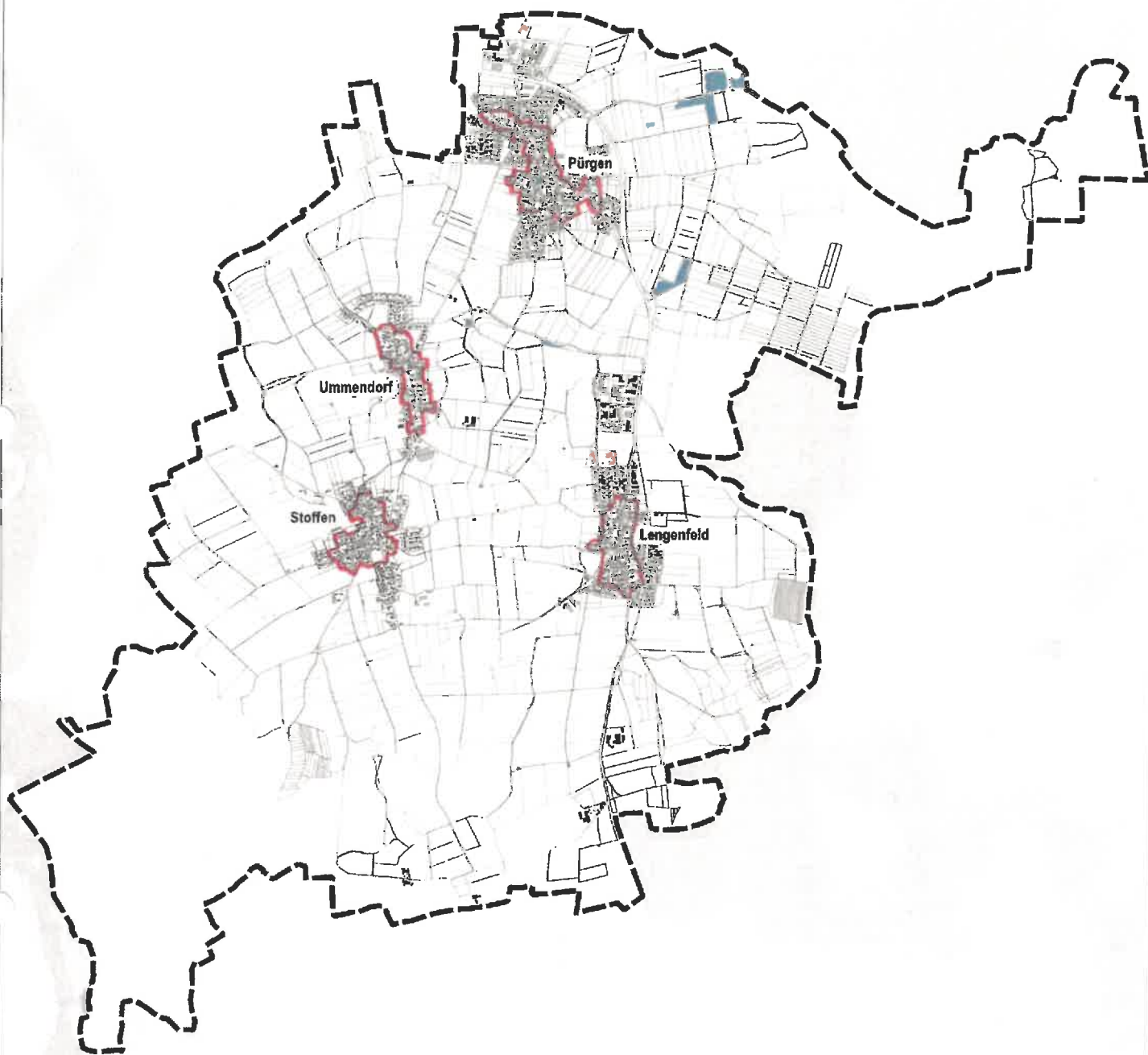
Pürgen, den _____



Pürgen, den 10.07.2025

Wilfried Lechler, Erster Bürgermeister

Die Bekanntmachung mit dem Lageplan des Untersuchungs- u- Sanierungsgebiet ist auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen bei den Bekanntmachungen der Gemeinde Pürgen eingestellt.



Legende

- Untersuchungsgebiet ISEK Pürgen
 Sanierungsgebiete: Ortskerne Pürgen, Ummendorf, Stoffen und Lengenfeld



W. Lechler

Wilfried Lechler, Erster Bürgermeister

GEMEINDE PÜRGEN

Landkreis Landsberg am Lech



INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT PÜRGEN

Untersuchungsgebiet und Sanierungsgebiete

ENTWURF

VORABSTUFUNG vom 16.06.2025

Festlegung

OPLA

Ortsplan
Landschaftsplanung
Ortsentwicklung

Projektskizze: 2025

Bearbeitung: LK



ALLE RECHTE DER VERWIRTLICHUNG SIND, OHNE NENNUNG
DER VERWIRTLICHUNG, VORBEHALTEN